



Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Tagesordnungen			
In der 4. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:		Für Robert Steinbach und Denise Tamara Arntz	56
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	39	Für Cedric Simbt	56
Dienstag, 21.01.2025, 15.30 Uhr		Für Daniel Anton Kalus	56
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Vit Strnad	56
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	40	Für Vladut-Gheorghe Maxim	57
Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr		Für Nicolae Alexandru	57
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Mikayel Adilkhanyan	57
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	41	Für Sanida Kalac	57
Dienstag, 21.01.2025, 16.00 Uhr		Für Armando Katroshi	58
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Ihor Marnov	58
Bezirksvertretung Innenstadt-West	43	Für Virgil Rupeleasa	58
Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr		Für Andrei-Gabriel Beleanca	58
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund		Für Leon Morgane	59
Bezirksvertretung Mengede	46	Für Nour Abbas	59
Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr		Für Elsid Dapi	59
Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus, Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund		Für Bartlomiej Sczepaniak	59
Bezirksvertretung Brackel	48	Für Izzat Fares Moht Alijabali	60
Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr		Für Yonatan Abrunov	60
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum, Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund		Für Saffet Selim	60
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	50	Für Andrej Brovc	60
Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr		Für Gabor Gabor	61
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora, Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund		Für Samer Khaled	61
Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde	52	Für Dripi Ep Bejaoui, Rania	61
Mittwoch, 22.01.2025, 15.00 Uhr			
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund			
Öffentliche Zustellungen		Öffentliche Bekanntmachungen	
Für Herrn Belaid Badi	53	Einladung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Kirchlinde (XII) zu einer Genossenschaftsversammlung	62
Für Hendrik Schmid	53	Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –, hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –	
Für Coserin, Victor Stefan	53	Bauleitplanung; Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –, hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –	64
Für Fall, Diakalia	54		
Für Hendrik Schmid	54		
Für Tsimpereva, Radka	54		
Für Boustan Ahamdi, Nafissa	54		
Für Raian Haouas	55		
Für Frau Ioanna Chondropilia	55		
Für Chlap, Natalia	55		
Für Nassanga, Hadija	55		

Inhalt	Seite
--------	-------

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplanverfahren InW 240 – Kreuz-Grundschule –, hier: Bürger*inneninformationsveranstaltung Bauleitplanung; Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –, hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre	66
Ausschreibung des Schiedsamtes im 27. Bezirk	68
Jägerprüfung 2025	69
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Dortmund + Anhang	69

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum	
Ausschreibung L901/24: RV Wartung von Spezialmaschinen	74
Vergabe JVS Fredenbaum, Trinkwasserleitung, Gewerk: Tiefbauarbeiten	74
Ausschreibung Microsoft Select Plus BMI (Bundesministerium des Innern) und FuL (Forschung und Lehre) – AZ: L865/24	74
Ausschreibung Großprofilisanierung, Renovierung und Reparatur im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Kanalbauarbeiten, 2 Lose	74
Ausschreibung UV Absperrung und Absicherung 2025–2027, Gewerk: Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenbau)	75
Ausschreibung Rahmenvertrag Lieferung von Beerdigungsmaterial	75
Vergabe Brüder-Grimm GS, Erweiterung, Gewerk: Innenputz	75
Ausschreibung Neubau Robbenanlage in Dortmund, Gewerk: Betonsanierung, Mängelbeseitigung	76
Ausschreibung Lichtendorfer GS, Gewerk: Rohbauarbeiten	76

Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 4. KW 2025
finden folgende Sitzungen statt:

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Dienstag, 21.01.2025, 15.30 Uhr
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
- 3 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 3.1 Eigenbetrieb Kulturbetriebe
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024 (aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36375-24/2
Beschluss
- 3.2 Einführung von Honoraruntergrenzen für Künstler*innen in Dortmund
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 35900-24/2
Beschluss
- 3.3 Kriegerdenkmäler
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36846-24/1
Beratung
- 3.4 Einladungskultur der Museen
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36847-24/1
Einbringung
- 3.4.1 Einladungskultur der Museen
Vorlage: 36847-24/2
Kenntnisnahme
- 3.5 Erinnerungsarbeit Sinti*zze und Romn*ja
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36848-24/1
Einbringung
- 3.6 Vorgriffsbesetzung einer befristeten Planstelle mit kw Vermerk „Nachhaltigkeitsmaßnahmen an

- der VHS Dortmund" an der VHS Dortmund
Vorlage: 36926-24
Kenntnisnahme
- 3.7 Stadtbeschreiberin für Dortmund 2025
Vorlage: 37168-24
Kenntnisnahme
- 4 Angelegenheiten des Theaters**
- 4.1 Eigenbetrieb Theater
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36372-24/2
Beschluss
- 4.2 Sanierung von Aufzugsanlagen im Theater Dortmund
Vorlage: 36978-24
Empfehlung
- 4.3 Theater Dortmund
– Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
Vorlage: 37096-24
Beschluss/Empfehlung
- 4.4 I. Quartalsbericht Theater Dortmund Spielzeit 2024/2025
Vorlage: 37261-25
Kenntnisnahme
- 5 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 5.1 Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund
– Änderung der Betriebssatzung ab Dezember 2024
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36365-24/2
Beschluss
- 5.2 Tierschutz und Populationsmanagement im Dortmunder Zoo
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36153-24/1
Anfrage eingereicht
- 5.2.1 Tierschutz und Populationsmanagement im Dortmunder Zoo
Vorlage: 36153-24/2
Kenntnisnahme
- 5.3 Sanierung von Kunstrasenplätzen auf städtischen Sportanlagen
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36245-24/3
Beratung
- 5.3.1 Sanierung von Kunstrasenplätzen auf städtischen Sportanlagen
Vorlage: 36245-24/5
Kenntnisnahme
- 5.4 „Trimm-dich-Pfade und Calisthenics-Anlagen“
– vorherige Drucksache Nr. 21818-21 –
Vorlage: 36389-24
Kenntnisnahme

- 5.5 Schließung des Nordbads zum Sommer 2025
Vorlage: 37266-25
Anfrage eingereicht
- 6 Sonstige Angelegenheiten**
- 6.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren
– Bestandsaufnahme und Konzept
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36450-24
Empfehlung
- 6.1.1 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren
– Bestandsaufnahme und Konzept
(aus der Sitzung vom 19.11.2024)
Vorlage: 36450/2
Einbringung
- 6.1.2 Begegnungsorte in Dortmunder Quartieren
– Bestandsaufnahme und Konzept
Vorlage: 36450/2/1/1
Kenntnisnahme
- 6.2 Beratungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2025/
2026 – SPD-Fraktion
(Überweisung aus dem AFBL – Antrag 14)
Vorlage: 35972-24/12
Beratung
- 6.3 Beratungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2025/
2026
(Überweisung aus dem AFBL – Antrag 24)
Vorlage: 35972-23/3
Beratung
- 6.4 Dr. Safiye Ali Krekeler-Preis für Kindermedizin
und -gesundheit – Benennung der Jurymitglieder
Vorlage: 37137-24
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
- 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**
– unbesetzt –
- 3 Angelegenheiten der Kulturbetriebe**
- 3.1 Museum (aus der Sitzung vom 08.10.24)
Vorlage: 36356-24/2
Einbringung
- 3.2 Mietangelegenheiten
Vorlage: 37092-24
Empfehlung
- 4 Angelegenheiten des Theaters**
– unbesetzt –
- 5 Angelegenheiten der Sport- und Freizeitbetriebe**
- 5.1 Ehrung
Vorlage: 36995-24
Kenntnisnahme
- 5.2 Sport
Vorlage: 37265-25
Anfrage eingereicht

6 Sonstige Angelegenheiten

- 6.1 Bericht
- 6.1.1 Bericht

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 60 21, per Fax unter (0231) 50-2 72 03 oder per Mail unter gbosnjak@stadtdo.de.

Sascha M a d e r
Vorsitz

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr

Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 04.12.2024

2 Vorlagen / Berichte der Verwaltung – Jugendamt –

- 2.1 Mündlicher Bericht Zuwanderung
- 2.2 Sachstandsbericht "Kindertagesbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf"
Vorlage: 37189-25
Kenntnisnahme

3 Vorlagen / Berichte anderer Fachbereiche und Externe

- 3.1 „Toiletten für alle Geschlechter" in städtischen Gebäuden
– lag bereits zur Sitzung 04.12.2024 vor –
Vorlage: 35464-24
Empfehlung
- 3.1.1 Zusatz- und Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion (Bezirksvertretung Mengede) zu: „Toiletten für alle Geschlechter" in städtischen Gebäuden
– lag bereits zur Sitzung 04.12.2024 vor –
Vorlage: 35464-24/8

- Empfehlung
- 3.2 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
Vorlage: 35733-24
Kenntnisnahme
- 3.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/9
Kenntnisnahme
- 3.4 Schulfrühstück für Grundschul Kinder:
Weiterführung und Ausweitung des Programms zur Förderung von Chancengleichheit und Ernährungsbildung
Vorlage: 37109-24
Empfehlung
- 4 Anträge / Anfragen und Stellungnahmen**
- 4.1 Kinderspielplätze
Vorlage: 37181-24
Beratung
- 4.2 Schulkomplex Robert-Koch-Straße
Vorlage: 37182-24
Beratung
- 4.3 Demokratiebildung
Vorlage: 37277-25
Einbringung
- 5 Mitteilungen der Vorsitzenden**

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 859, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 52 69, per Fax unter (0231) 50-1 00 07 oder per Mail unter sabine.weber@stadtdo.de.

Anna Spaenhoff
Vorsitz

c) Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung Innenstadt-Ost
Dienstag, 21.01.2025, 16.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Einwohnerfragestunde**
- 3 Berichterstattung**
- 4 Eingaben**
- 4.1 Stellplatz vor Fahrradhaus
/ Fahrradbügel Lübecker Straße
Vorlage: 37132-24
Beschluss
- 4.2 Zusätzliche bzw. größere Müllbehälter im öffentlichen Raum entlang der Kaiserstraße
Vorlage: 37163-24
Beschluss
- 5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "JuBer on Tour 2025" Kinder- und Jugendtreff Bernwards
Vorlage: 37180-24
Beschluss
- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "12 Besuche im Jahr", Winfried-Grundschule
Vorlage: 37183-24
Beschluss
- 5.3 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "Beseitigung von Vandalismus-Schäden", Gartenverein Walter Engelberg
Vorlage: 37184-24
Beschluss
- 5.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung "Sieben Veranstaltungen" SV Körne 83
Vorlage: 37185-24
Beschluss
- 5.5 Antrag auf Vereins- und Kulturförderung der Verkehrswacht Dortmund e. V., hier: finanzielle Unterstützung für die Arbeit und Ausbildung von Jugendlichen zu Verkehrskadetten
Vorlage: 37190-24
Beschluss
- 6 Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters**
- 7 Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden**
- 7.1 Rettungsdienstbedarfsplan 2024
Vorlage: 35990-24
Kenntnisnahme
- 7.2 Brandschutzbedarfsplan 2024
Vorlage: 35989-24
Kenntnisnahme
- 7.3 Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 36456-24

- 7.4 Kenntnisnahme
Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
Vorlage: 35733-24
- 7.5 Kenntnisnahme
Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"
Vorlage: 37126-24
- 8 Schulen**
- 8.1 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020
Vorlage: 37007-24
- 9 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9.1 Babyschaukel auf dem Spielplatz im Stadewäldchen
Vorlage: 37252-25
- 10 Kinder, Jugend und Familie**
- 11 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 11.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
Vorlage: 36604-24
- 11.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/6
- 11.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/9
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen**
- 12.1 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
Vorlage: 36988-25
- 12.2 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
Vorlage: 32034-23/6
- 12.3 Energiebericht 2023
Vorlage: 37074-24
- 13 Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 13.1 „Toiletten für alle Geschlechter“ in städtischen Gebäuden
(geschoben aus der Sitzung am 26.11.2024)
Vorlage: 35464-24
- 13.1.1 Ergänzungs-/Änderungsantrag zu "Toiletten für alle Geschlechter" in städtischen Gebäuden
- (Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion, geschoben aus der Sitzung am 26.11.2024)
Vorlage: 35464-24/9
- 13.2 Beschluss
Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund
(geschoben aus der Sitzung am 26.11.2024)
Vorlage: 36668-24
- 13.3 Empfehlung
Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlusserhöhung
Vorlage: 36509-24
- 13.4 Kenntnisnahme
Nachreichung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025
Vorlage: 37138-24
- 13.5 Kenntnisnahme
Einheitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem südlichen Abschnitt der Märkischen Straße
(gemeinsamer Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und SPD-Fraktion)
Vorlage: 37250-25
- 13.6 Beschluss
Fahrradabstellplätze auf dem Grünstreifen U-Bahn-Station Karl-Liebknecht-Straße
(Antrag CDU-Fraktion)
Vorlage: 37251-25
- 14 Mitteilungen der Verwaltung**
- 14.1 Erneuerung der Fahrbahndecke Unterwaldener Straße, hier: Abschlussbericht
Vorlage: 18083-20/1
- 14.2 Kenntnisnahme
Erneuerung der Lichtsignalanlage (LSA 0065) Kaiserstraße/Manteuffelstraße/Von-der-Tann-Straße, hier: Abschlussbericht
Vorlage: 22292-21/1
- 14.3 Kenntnisnahme
Einrichtung eines zweiten Dialogdisplays an der Klönnestraße, hier: Zwischenbericht
Vorlage: 35360-24/1
- 14.4 Kenntnisnahme
Parksituation Marmorweg
Vorlage: 36361-24/2
- 14.5 Kenntnisnahme
Parkgarage im Bereich Sonnenstraße/Hohe Straße
Vorlage: 34345-24/1
- 14.6 Kenntnisnahme
Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024, hier: Einrichtung von Summerstreets
(Nr. 24 aus DS 32989-23/9)
(Überweisung Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen)
Vorlage: 32989-23/26
- Kenntnisnahme

14.7 Semerteichstraße
Vorlage: 36005-24/1
Kenntnisnahme

14.8 Prüfung des Lückenschlusses des Geh- und Radweges auf der südlichen Seite des Westfalendamms; hier: Zwischenbericht
Vorlage: 34346-24/1
Kenntnisnahme

15 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Gestaltungsbeirat

2.1 Mitteilung aus dem Gestaltungsbeirat

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A629, und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 29 05 oder per Mail unter mgrenz@stadtdo.de.

Christiane Gruyters
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-West

Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr

Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1,
44135 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten – gegen 16.30 Uhr)

3 Berichterstattung und Angelegenheiten besonderer Bedeutung

3.1 Sachstand Kreuzgrundschule in Bezug auf Bauplan, Denkmal- und Baumschutz

4 Anregungen und Beschwerden aus der Bürgerschaft (Eingaben gem. § 24 Gemeindeordnung NW)

4.1 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

4.1.1 Situation in der Adalbertstraße
Vorlage: 37170-24

Kenntnisnahme

4.1.2 Dortmunder Friedensweg
Vorlage: 37188-24

Kenntnisnahme

4.1.3 Sportanlage Am Tremoniapark / Haldenstraße
Vorlage: 37229-25

Kenntnisnahme

4.1.4 Ideen zum Kreuzungsbereich Rittershausstraße und Möllerstraße

Vorlage: 37246-25

Kenntnisnahme

4.1.5 Gehweg Rittershausstraße
Vorlage: 37248-25

Kenntnisnahme

4.1.6 Nutzung des Bouleplatzes im Westpark der Petanque-Abteilung des PTSV

Vorlage: 37283-25

Kenntnisnahme

4.2 Eingaben wegen Förderung

4.2.1 geschoben vom 20.11.2024:

Dorstfelder Bürgerhaus-Genossenschaft eG
– Grundausschuss Studio

Vorlage: 36686-24

Kenntnisnahme

4.2.2 geschoben vom 20.11.2024:

GV Bolmketal e.V.

– Geräteanschaffung

Vorlage: 36837-24

Kenntnisnahme

4.2.3 Möhrenbande e.V.

– Bildungsförderung

Vorlage: 37120-24

Kenntnisnahme

4.2.4 BSV Fortuna Dortmund 58 e.V.

– Vereinsförderung

Vorlage: 37121-24

Kenntnisnahme

4.2.5 BSV Fortuna Dortmund 58 e.V.

– Renovierung Cateringbereich

Vorlage: 37164-24

Kenntnisnahme

4.2.6 Verein für tamilische Künstler e.V.

– Straßenfest der Tamilen 2024

Vorlage: 37162-24

Kenntnisnahme

4.2.7 geschoben vom 20.11.2024:

Verein zur Förderung des KKG e.V.

	– Materialbeschaffung		Vorlage: 23765-22/1
	Vorlage: 36851-24		Beschluss
	Kenntnisnahme	5.3	Anträge Die Linke
4.2.8	Gartenverein Glück-Auf Dortmund-Dorstfeld e.V.	5.3.1	Zugang zum Gremieninformationssystem
	– Schattenplätze im Gartenpark		Vorlage: 37269-25
	Vorlage: 37165-24	6	Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
	Kenntnisnahme	7	Finanzen und Liegenschaften
4.2.9	Verkehrswacht Dortmund e.V.	8	Kultur und Theater
	– Vereinsförderung	9	Recht, Öffentliche Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
	Vorlage: 37192-24		
	Kenntnisnahme	9.1	Brandschutzbedarfsplan 2024
4.2.10	Umwidmungsantrag:		Vorlage: 35989-24
	ADFC Dortmund e.V. – Fahrradhäuser		Kenntnisnahme
	Vorlage: 36717-24/1	9.2	Rettungsdienstbedarfsplan 2024
	Kenntnisnahme		Vorlage: 35990-24
4.2.11	Westpark-Petanque Turniere		Kenntnisnahme
	Vorlage: 37233-25	9.3	Sonderstab Ordnung und Stadtleben
	Kenntnisnahme		– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
4.2.12	jugendstil nrw – Buchwerkstatt Dorstfeld 2025		Vorlage: 35733-24
	Vorlage: 37275-25		Kenntnisnahme
	Kenntnisnahme	9.4	Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall
4.3	Beratungs- und Beschlussvorlagen mit seniorenbeiratsrelevanten Themen		Vorlage: 36456-24
4.3.1	Anbringung von 2 Geländer an der Treppe Im Rabenloh zum Taxistand		Kenntnisnahme
	Vorlage: 37071-24	9.5	Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"
	Beratung		Vorlage: 37126-24
5	Anträge der Fraktionen		Kenntnisnahme
5.1	Anträge Fraktion B90/Die Grünen/SPD	9.6	Falschparkende Autos in Dorstfeld Eingabe bei der Bezirksvertretung Innenstadt-West
5.1.1	Dringlichkeitsentscheidung		Vorlage: 36573-24/1
	– Radspur an der Wittekindstraße/Auffahrt B1		Kenntnisnahme
	Vorlage: 37006-24	10	Schule, Jugend und Familie
	Kenntnisnahme	10.1	14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020
5.1.2	Parkplätze Dorstmannstraße		Vorlage: 37007-24
	– abgestellte abgemeldete Autos		Kenntnisnahme
	Vorlage: 37238-25	11	Soziales, Sport, Gesundheit und Jobcenter
	Beschluss	11.1	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
5.1.3	KITA Sengsbank		Vorlage: 34567-24/6
	– Gestaltung einer Außenmauer	11.2	Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
	Vorlage: 37239-25		Vorlage: 34567-24/9
	Beschluss	11.3	Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
5.1.4	Sengsbank		Vorlage: 36604-24
	– abgestellte Fahrzeuge im Halteverbot		Kenntnisnahme
	Vorlage: 37240-25	12	Umwelt, Planen und Wohnen
	Beschluss	12.1	Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
5.1.5	Rücknahme von Beschlüssen		
	Vorlage: 37241-25		
	Beschluss		
5.1.6	konsumtiver Haushalt 2025 + 2026		
	Vorlage: 37242-25		
	Beschluss		
5.1.7	Investiver Haushalt 2025 + 2026		
	Vorlage: 37243-25		
	Beschluss		
5.2	Anträge CDU-Fraktion		
5.2.1	Baggerdenkmal O&K Bagger		

- Vorlage: 32034-23/6
Kenntnisnahme
- 12.2 Bauleitplanung;
Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes InW 218 –
östlich Schnettkerbrücke – im beschleunigten
Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §
2 Abs. 4 BauGB, hier:
I. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Beteiligung der Behörden und sons-
tigen Träger öffentlicher Belange
II. Beifügung einer aktualisierten Begründung
III. Satzungsbeschluss
Vorlage: 36944-24
Empfehlung
- 12.3 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2024,
hier: Einrichtung von Summerstreets
(Nr. 24 aus DS 32989-23/9)
Vorlage: 32989-23/26
Kenntnisnahme
- 12.4 Löwen-Denkmal im Westpark / Überweisung
Vorlage: 34970-24
Beratung
- 12.4.1 Löwen-Denkmal im Westpark
/ Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 34970-24/1
Beratung
- 12.4.2 Löwen-Denkmal im Westpark / Ergänzung
Vorlage: 34970-24/2
Beratung
- 12.5 Nachreichung weiterer betriebsbedingter Fahr-
plananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwech-
sel 07. Januar 2025
Vorlage: 37138-24
Kenntnisnahme
- 12.6 Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dort-
munder Hauptbahnhofes,
hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplan-
entwurfes
Vorlage: 36958-24
Anhörung
- 12.7 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
Vorlage: 36988-25
Anhörung
- 13 Bauen und Infrastruktur**
- 13.1 Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–
2022, Beschlusserhöhung
Vorlage: 36509-24
Kenntnisnahme
- 13.2 Neubau Kreuzgrundschule
Vorlage: 36899-24/2
Kenntnisnahme
- 13.3 Energiebericht 2023
Vorlage: 37074-24
Kenntnisnahme
- 13.4 Brandschutz-/Instandsetzungsmaßnahmen an
den Berufskollegs Leopold-Hoesch und Paul-
Ehrlich
Vorlage: 36546-24
Empfehlung
- 13.5 geschoben vom 20.11.2024:
7. Fortschreibungsbericht zur Umsetzung des
Schulbauprogramms
Vorlage: 35607-24
Empfehlung
- 14 Personal und Dortmunder Systemhaus**
- 15 Wirtschaftsförderung**
- 16 Anfragen und Beantwortung von Anfragen**
- 16.1 Beantwortung von Anfragen
- 16.1.1 Fahrradweg vor dem BVB-Stadion,
hier: Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 35850-24/1
Kenntnisnahme
- 16.2 Anfragen
- 16.2.1 Fläche südlich der U-Bahn-Haltestelle Poth
Vorlage: 37234-25
Kenntnisnahme
- 16.2.2 Parkplatzfläche nördlich der S-Bahn-Linie an der
Orensteinstraße
Vorlage: 37235-25
Kenntnisnahme
- 16.2.3 Rückfragen zum Zwischenbericht 2024 an inves-
tiven Maßnahmen
Vorlage: 37236-25
Kenntnisnahme
- 16.2.4 Unbeantwortete Anfragen und Anträge aus dem
Jahr 2022 und 2023
Vorlage: 37237-25
Kenntnisnahme
- 17 Angelegenheiten der Bezirksvertretung**
- 17.1 geschoben vom 20.11.2024:
Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt
West für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbe-
richt über den Umsetzungsstand der Maßnahmen
der Bezirksvertretung und die Verwendung der
Finanzmittel
Vorlage: 36701-24
Beschluss
- 17.2 Rücknahme mehrerer Beschlüsse
Vorlage: 37244-25
Beschluss
- 18 Zwischen- und Abschlussberichte**
- 18.1 Abschlussbericht:
Berliner Kissen Neuer Graben
Vorlage: 35852-24/1
Kenntnisnahme
- 18.2 Abschlussbericht:
Zustand des Sternparks
Vorlage: 36138-24/1
Kenntnisnahme
- 18.3 Stellungnahme:
Sicherheitsvorkehrungen an der Ausfahrt des
Klinkums an der Hohen Straße
Vorlage: 35740-24/1

- 18.4 Kenntnisnahme
Abschlussbericht:
Überprüfungsauftrag: Zufahrt Rewe-Parkplatz
Rheinische Straße
Vorlage: 33362-23/2
- 18.5 Kenntnisnahme
Zwischenbericht:
Bevorzugter Abbau von Umlaufschranken und
alternative Lösung
Vorlage: 24776-22/1
- 18.6 Kenntnisnahme
Abschlussbericht:
Bodenschwellen Geschwister-Scholl-Straße /
Brüggmannstraße
Vorlage: 36095-24/1
- 18.7 Kenntnisnahme
Abschlussbericht:
Nächtliche Ruhestörungen am Ostwall
Vorlage: 32033-23/2
- 18.8 Kenntnisnahme
Abschlussbericht:
Stoppschild Kreuzung Kreuzstraße/Große
Heimstraße
Vorlage: 36867-24/1
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Personalangelegenheiten**3 Finanzen und Liegenschaften**

- 3.1 Anfrage Smart Rhino
Vorlage: 33747-24/1
Kenntnisnahme

4 Sonstiges

- 4.1 Verlängerung des Einsatzes des privaten Sicher-
heitsdienstes im Umfeld des Stadtgarten und
erneute Ausschreibung eines Rahmenvertrages
Vorlage: 36955-24
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während
der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall
2–4, Zimmer A 613, 44137 Dortmund und in der öffent-
lichen Sitzung eingesehen oder über das Internet
(www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar.

Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommu-
nikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung
benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231)
50-2 29 04, per Fax unter (0231) 50-2 70 73 oder per Mail
unter bbuchholz@stadtdo.de.

Astrid C r a m e r
Vorsitz

Bezirksvertretung Mengede

Mittwoch, 22.01.2025, 16.00 Uhr

**Bezirksverwaltungsstelle Mengede, Amtshaus,
Am Amtshaus 1, 44359 Dortmund**

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweise
- 1.2.1 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.2.2 Hinweis zu Ton- und Bildaufnahmen während
der Sitzung
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohnerfragestunde**3 Berichterstattung****4 Anregungen und Beschwerden**

- 4.1 Beschreibung über den Straßenzustand, die Ver-
kehrsbelastung und den Verkehrslärm in der
Haberlandstraße in Dortmund-Mengede
Vorlage: 37046-24
Beschluss
- 4.2 Errichtung von farblich markierten Sperrflächen
zur Vermeidung einer Behinderung durch par-
kende Fahrzeuge;
hier: Einfahrt zum Mehrfamilienhaus Biehleweg
21–23
(vertagt aus der Sitzung vom 30.10.2024)
Vorlage: 36560-24
Beschluss

5 Finanzen und Liegenschaften

- 5.1 Kostenübernahme "Aktion Baumstarkes Dort-
mund" – Andenken 08/20-Funktionäre
Vorlage: 37112-24
Beschluss
- 5.2 Zuschuss für die Erweiterung des Kulturpro-
gramms im Saalbau Mengede
Vorlage: 37116-24
Beschluss
- 5.3 Erneute Fristverlängerung für den Verwendungs-
nachweis "Ankauf Diesellok"
Vorlage: 14750-19/3
Beschluss

- 5.4 Antrag auf finanzielle Unterstützung der Deutschen Verkehrswacht Dortmund e.V.
Vorlage: 37227-25
Beschluss
- 5.5 Kostenübernahme für Reparatur- und Ersatzmaßnahmen im Jahr 2025
Vorlage: 37260-25
Beschluss
- 6 Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 6.1 Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 36456-24
Kenntnisnahme
- 6.2 Brandschutzbedarfsplan 2024
Vorlage: 35989-24
Kenntnisnahme
- 6.3 Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge des Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"
Vorlage: 37126-24
Kenntnisnahme
- 7 Schule**
- 7.1 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm "Gute Schule 2020"
Vorlage: 37007-24
Kenntnisnahme
- 8 Kultur, Sport und Freizeit**
- 9 Kinder und Jugend**
- 10 Soziales, Familie und Gesundheit**
- 10.1 Rettungsdienstbedarfsplan 2024
Vorlage: 35990-24
Kenntnisnahme
- 11 Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien**
- 11.1 IGA 2027
– Neubau Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke";
hier: Zweiter Kostenerhöhungsbeschluss
Vorlage: 36644-24
Kenntnisnahme
- 11.2 IGA 2027
– Neubau Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke";
hier: Zweiter Kostenerhöhungsbeschluss
(Ergänzung)
Vorlage: 36644-24/4
Kenntnisnahme
- 11.3 Energiebericht 2023
Vorlage: 37074-24
Kenntnisnahme
- 11.4 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/6
Kenntnisnahme
- 11.5 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/9
Kenntnisnahme
- 11.6 IGA 2027
- Bahnbetriebswerk Mooskamp, Leichtbauhalle und Aufwertung Betriebsgelände,
hier: Kostenerhöhungsbeschluss
Vorlage: 36712-24
Kenntnisnahme
- 11.7 IGA 2027
– Neubau Kokereipark, Bewegungsgarten und südl. Eingangsbereich,
hier: Zweiter Kostenerhöhungsbeschluss
Vorlage: 36646-24
Kenntnisnahme
- 11.8 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
Vorlage: 32034-23/6
Kenntnisnahme
- 11.9 IGA 2027
– Neubau Brückenbauwerk "Haldensprung",
hier: Kostenerhöhungsbeschluss
Vorlage: 36645-24
Kenntnisnahme
- 11.10 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
Vorlage: 36988-25
Anhörung
- 12 Anfragen der Fraktionen**
- 12.1 Status zur Einrichtung der Musikschule am Busbahnhof Mengede
(Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN)
Vorlage: 37267-25
Kenntnisnahme
- 12.2 Status des Antrags „Denkmalwürdigkeit der Fördermaschinenhalle der Zeche Westhausen prüfen“
(Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN)
Vorlage: 37268-25
Kenntnisnahme
- 12.3 Status des Umbaus der Kreuzung Schloßstraße / Deininghauser Straße / Im Odemsloh / Bodelschwinger Straße
(Fraktion B'90 / DIE GRÜNEN)
Vorlage: 37270-25
Kenntnisnahme
- 13 Anträge der Fraktionen**
- 13.1 Verkehrskonzept / außerordentliches Parkverbot – Veranstaltungen im Schloß Bodelschwingerh
(CDU-Fraktion)
Vorlage: 37276-25
Beschluss
- 14 Mitteilungen der Verwaltung und anderer Organisationen**
- 14.1 Sperrung der Altmengeder und der Schwieringhauser Straße für LKW über 7,5 t
Vorlage: 36030-24/1
Kenntnisnahme
- 14.2 Statische Prüfung der Mauer am Spielplatz im Volksgarten Mengede
Vorlage: 19528-21-E1/1/1
Kenntnisnahme

- 14.3 Weginstandsetzung am Wachtelohsiepen
Vorlage: 35372-24/1
Kenntnisnahme
- 14.4 Parken auf Grünstreifen
Vorlage: 27316-23/1
Kenntnisnahme
- 14.5 Immissionsschutz Langenacker / Kreuzloh
Vorlage: 35294-24/1
Kenntnisnahme
- 14.6 Ergebnisse des Bodengutachtens des ehemaligen Betriebsgeländes der Firma Nickel & Eggeling
Vorlage: 37218-25
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Sonstiges

- 2.1 Verlängerung des Mietvertrages für die Stadtteilbibliothek Mengede
Vorlage: 37092-24
Empfehlung
- 2.2 Erwerb des Objekts "Kammerstück 15-17" (Nachversand / Tischvorlage mit Dringlichkeitschreiben nach VV-Sitzung am 14.01.2025)
Vorlage: 37053-24
Empfehlung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Am Amtshaus 1, Zimmer 21, 44359 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter (0231) 50-2 80 00, per Fax unter (0231) 50-2 80 80 oder per Mail unter antjeklein@stadtdo.de.

Axel K u n s t m a n n
Vorsitz

Bezirksvertretung Brackel
Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr
"Balou" Kultur- und Bildungszentrum,
Oberdorfstraße 23, 44309 Dortmund

Öffentliche Sitzung**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 21.11.2024

2 Einwohnerfragestunde

(maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

– unbesetzt –

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

– unbesetzt

5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 5.1 Kranzniederlegung zum Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz
Vorlage: 37051-24
Beschluss

- 5.2 Erneuerung Notausgangstür inkl. Aufarbeitung des Parkettbodens der Turnhalle der Erich-Kästner-GS
Vorlage: 37253-25
Beschluss

6 Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung

- 6.1 Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 36456-24
Kenntnisnahme
- 6.2 Brandschutzbedarfsplan 2024
Vorlage: 35989-24
Kenntnisnahme
- 6.3 Rettungsdienstbedarfsplan 2024
Vorlage: 35990-24
Kenntnisnahme
- 6.4 Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"
Vorlage: 37126-24
Kenntnisnahme

7 Schule

- 7.1 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020
Vorlage: 37007-24
Kenntnisnahme

8 Kinder, Jugend und Familie

– unbesetzt –

9 Kultur, Sport und Freizeit

– unbesetzt –

- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 10.1 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/6
Kenntnisnahme
- 10.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/9
Kenntnisnahme
- 10.3 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
Vorlage: 36604-24
Kenntnisnahme
- 11 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
– unbesetzt –
- 12 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen sowie Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 12.1 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
Vorlage: 32034-23/6
Kenntnisnahme
- 12.2 Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlusserhöhung
Vorlage: 36509-24
Kenntnisnahme
- 12.3 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
Vorlage: 36988-25
Anhörung
- 12.4 Bauleitplanung;
87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fußballpark Borussia – sowie Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia – (gleichzeitig tlw. Änderung des Bebauungsplanes Br 203 – Hohenbuschei –, hier:
- I. Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Scoping,
- II. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der 87. Änderung des FNP,
- III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- IV. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217,
- V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br 217,
- VI. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und zum eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, falls erforderlich,
- VII. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages,
- VIII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen von Planreife gemäß § 33 BauGB
Vorlage: 36617-24
Empfehlung
- 12.5 Energiebericht 2023
Vorlage: 37074-24
Kenntnisnahme
- 12.6 Nachreichung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025
Vorlage: 37138-24
Kenntnisnahme
- 12.7 Überprüfung der Einrichtung einer Hol- und Bringzone an der „Steinbrinkschule“ in Dortmund-Wickede
– Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 37221-25
Beschluss
- 12.8 Sanierung der Batenburgstraße für den Radverkehr zu den Schulzentren
– Antrag Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 37247-25
Beschluss
- 12.9 Verkehrssituation am Sportplatz der Dortmunder Löwen
– Antrag Bündnis90/Die Grünen
Vorlage: 37249-25
Beschluss
- 13 Anfragen**
– unbesetzt –
- 14 Mitteilungen**
- 14.1 Dynamische Rückmeldesysteme für Verkehrsteilnehmer/Geschwindigkeitsanzeigeanlage
Vorlage: 37140-24
Kenntnisnahme
- 14.2 Errichtung einer Querungshilfe Hohenbuschei-Allee/ Ecke Heinrich-Czerkus-Allee
– Antrag der CDU-Fraktion –, hier: Abschlussbericht
Vorlage: 36448-24/1
Beschluss
- Nicht öffentliche Sitzung**
- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung der Bezirksvertretung Brackel am 05.09.2024
- 2 Sonstiges**
- 2.1 Personalangelegenheiten
Vorlage: 37104-24
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Niedersachsenweg 13–15, Zimmer 212, 44309 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hartmut M o n e c k e
Vorsitz

Bezirksvertretung Innenstadt-Nord
Donnerstag, 23.01.2025, 16.00 Uhr
Dietrich-Keuning-Haus, Raum Agora,
Leopoldstraße 50-58, 44147 Dortmund

Öffentliche Sitzung

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Einwohner*innenfragestunde (maximal 30 Minuten)

3 Berichterstattung

- 3.1 Vorstellung der Projekte „Aufbau von nachhaltigen Nachbarschaftsstrukturen/-zentren“ und „Förderung und Gestaltung von Höfen“ sowie der „Koordinierungsstelle Einsamkeit“
- 3.2 Runder Tisch Nordstadt 2025
- 3.3 Baumfällungen an der Soester Straße
- 3.4 Berichterstattung zur strategischen Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung 2024
Vorlage: 36295-24/1
Kenntnisnahme
- 3.5 Berichterstattung zur Neugestaltung der Münsterstraße
Vorlage: 23840-22/1
Kenntnisnahme

4 Anregungen und Beschwerden (Eingaben)

- 4.1 Situation in der Schützenstraße zwischen Grüne Straße und Mallinckrodtstraße
Vorlage: 37103-24
Einbringung
- 4.2 Parksituation Kirchderner Straße
| Eingabe an ABöAB
Vorlage: 36070-24
Beratung
- 4.2.1 Parksituation Kirchderner Straße
| Eingabe an ABöAB
Vorlage: 36070-24/1
Beratung

5 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

- 5.1 Verwaltungsvorlagen

- 5.1.1 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung Innenstadt Nord für die Jahre 2025/2026 und Zwischenbericht über die Umsetzung der Maßnahmen der Bezirksvertretung und die Verwendung der Finanzmittel
– lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor
Vorlage: 36708-24
Beschluss
- 5.1.2 Haushaltsmittel der Bezirksvertretung (BV) Innenstadt-Nord für das Jahr 2020/2021
Vorlage: 16497-20/1
Beschluss
- 5.2 Kultur- und Vereinsförderung
- 5.2.1 Förderantrag Dortmunder Mitternachtsmission e.V.
– "Kinder und Jugendliche in der Prostitution"
Vorlage: 37177-24
Beschluss
- 5.2.2 Förderantrag Verkehrswacht Dortmund e.V.
– finanzielle Unterstützung
Vorlage: 37200-24
Beschluss
- 5.2.3 Förderantrag Verein zur Förderung freier Theaterarbeit e.V.
– Fest Fredenbaum-Pluriversen
Vorlage: 37291-25
Beschluss
- 5.3 Schul- und Bildungsfonds
- 5.3.1 Förderantrag Förderverein der Gertrud-Bäumer-Realschule
– Schülervertretungsfahrt nach Berlin
Vorlage: 37212-24
Beschluss
- 5.3.2 Förderantrag Förderverein Anne-Frank-Gesamtschule
– Projekt "Gewalt unter Kontrolle"
Vorlage: 37230-25
Beschluss
- 5.3.3 Förderantrag Förderverein Anne-Frank-Gesamtschule
– Projekt "Wir sind ein Team"
Vorlage: 37231-25
Beschluss
- 5.3.4 Förderantrag Förderverein Anne-Frank-Gesamtschule
– Projekt "We love dance"
Vorlage: 37232-25
Beschluss
- 6 **Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters**
- 7 **Personal, Organisation, Digitalisierung, Bürgerdienste und öffentliche Ordnung**
- 7.1 Sachstandsbericht Ermittlungsdienst Abfall
Vorlage: 36456-24
Kenntnisnahme
- 7.2 Brandschutzbedarfsplan 2024
Vorlage: 35989-24

- 7.3 Kenntnisnahme
Rettungsdienstbedarfsplan 2024
Vorlage: 35990-24
Kenntnisnahme
- 7.4 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Fortschreibung des Konzeptes zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft
Vorlage: 35733-24
Kenntnisnahme
- 7.5 Sachstandsbericht zu den Quartierslaboren 2024 im Zuge der Masterplans "Kommunale Sicherheit 2.0"
Vorlage: 37126-24
Kenntnisnahme
- 8 Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen, Mobilität, Infrastruktur und Grün**
- 8.1 Beschluss des Lärmaktionsplans 2024
Vorlage: 36988-25
Anhörung
- 8.2 Fortschreibung Bushaltestellenprogramm 2021–2022, Beschlusserhöhung
Vorlage: 36509-24
Kenntnisnahme
- 8.3 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
Vorlage: 32034-23/6
Kenntnisnahme
- 8.4 Entwicklung des nördlichen Umfelds des Dortmunder Hauptbahnhofes, hier: Sachstand und Beschluss des Rahmenplanentwurfes
Vorlage: 36958-24
Anhörung
- 8.5 Energiebericht 2023
Vorlage: 37074-24
Kenntnisnahme
- 8.6 Nachreichung weiterer betriebsbedingter Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 07. Januar 2025
Vorlage: 37138-24
Kenntnisnahme
- 9 Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung**
- 10 Soziales, Arbeit und Gesundheit**
- 10.1 Kleinräumiges Pflegemarktmonitoring 2022
Vorlage: 36604-24
Kenntnisnahme
- 10.2 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/6
Kenntnisnahme
- 10.3 Aktuelle Situation zur Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen
Vorlage: 34567-24/9
Kenntnisnahme
- 11 Kinder, Jugend und Familie**
- 12 Kultur, Sport und Freizeit**
- 12.1 Veranstaltungsinformation Festplatz Fredenbaum
– Renntag im Rahmen des ADAC Slalom Youngster Cups
Vorlage: 37101-24
Anhörung
- 13 Schule**
- 13.1 14. Sachstandsbericht zum Kreditprogramm Gute Schule 2020
Vorlage: 37007-24
Kenntnisnahme
- 14 Anträge**
- 14.1 Bürgersteig Mallinckrodtstraße
– lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor
Vorlage: 36889-24
Beschluss
- 14.2 Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten
– lag bereits zur Sitzung am 21.11.2024 vor
Vorlage: 36892-24
Beschluss
- 14.3 Ausgabe einer Nordstadt-Karte
Vorlage: 37176-24
Beschluss
- 14.4 Belebung von Plätzen in der Nordstadt
– lag bereits zur Sitzung am 10.10.2024 vor
Vorlage: 36393-24
Beschluss
- 14.5 Rattenbekämpfung
Vorlage: 37173-24
Beschluss
- 14.6 Hafentbahn
Vorlage: 37174-24
Beschluss
- 14.7 Denkmalschutz Nordmarkt
Vorlage: 37279-25
Beschluss
- 15 Anfragen**
- 15.1 Bedarf und Auslastung der Sportplätze in der Nordstadt
Vorlage: 37175-24
Kenntnisnahme
- 15.2 Sonderstab Ordnung und Stadtleben
– Konzept zum Umgang mit den Auswirkungen von Drogenkonsum und Obdachlosigkeit auf die Stadt und Stadtgesellschaft –, hier: Anfrage der Fraktion Vernunft und Gerechtigkeit
Vorlage: 33985-24/7
Kenntnisnahme
- 15.3 Pocketpark Bornstraße
Vorlage: 37280-25
Kenntnisnahme
- 15.4 Ergebnis Berechnungen
– mögliche lärmindernde Maßnahmen am

- Mehmet-Kubasik-Platz
Vorlage: 37281-25
Kenntnisnahme
- 15.5 Schließung des Nordbads im Sommer 2025
Vorlage: 34159-24/5
Kenntnisnahme
- 16 Mitteilungen**
- 16.1 Verwaltung
- 16.2 Zwischenberichte
- 16.3 Abschlussberichte
- 16.3.1 Abbau von Fußgängersignalanlagen –,
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 35660-24/2
Kenntnisnahme
- 16.3.2 Fahrradbügel im Kreuzungsbereich Bülow- und
Lützowstraße –,
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 22186-21/2
Kenntnisnahme
- 16.3.3 Müllablagerungen im Hafenquartier
– hier: Abschlussbericht
Vorlage: 36097-24/1
Kenntnisnahme
- 16.3.4 Aufstellung von Fahrradständern im Bereich
Feldherrnstraße –,
hier: Abschlussbericht
Vorlage: 34320-24/1
Kenntnisnahme

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Regularien**
- 1.1 Benennung eines BV-Mitgliedes zur Mitunter-
zeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift
- 2 Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**
- 2.1 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 35332-24
Kenntnisnahme
- 2.2 Parksituation
Vorlage: 35602-24/2
Kenntnisnahme

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 621, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet (www.dortmund.de) abgerufen werden.

Hannah R o s e n b a u m
Vorsitz

d) Beiräte:

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde
Mittwoch, 22.01.2025, Beginn 15.00 Uhr
Saal der Partnerstädte, Rathaus,
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

Öffentlicher Teil

1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeich-
nung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31
und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

2 Vorlagen

- 2.1 Ausweisung von 10 % Flächen für die natürliche
Waldentwicklung im Dortmunder Stadtwald
Beschlussvorlage
Kenntnisnahme
32034-23/6
- 2.2 Bauleitplanung;
87. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fuß-
ballpark Borussia – sowie Änderung Nr. 2 des
Bebauungsplanes Br 217 – Fußballpark Borussia
– (gleichzeitig tlw. Änderung des Bebauungspla-
nes Br 203 – Hohenbuschei –, hier:
I. Entscheidung über das Ergebnis der früh-
zeitigen Beteiligung der Behörden und son-
stigen Träger öffentlicher Belange
/ Scoping,
II. Beschluss zur Änderung des Geltungsbe-
reiches der 87. Änderung des FNP,
III. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-
keit zur 87. Änderung des Flächennut-
zungsplanes,
IV. Beschluss zur Änderung des Geltungsbe-
reiches der Änd. Nr. 2 des Bebauungspla-
nes Br 217,
V. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlich-
keit zur Änd. Nr. 2 des Bebauungsplanes Br
217,
VI. Beschluss zur erneuten Beteiligung der
Öffentlichkeit und zum eingeschränkten
Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3
BauGB, falls erforderlich,
VII. Beschluss zum Abschluss eines städtebau-
lichen Vertrages,
VIII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen
von Planreife gemäß § 33 BauGB

Beschlussvorlage

Kenntnisnahme

36617-24

3 Berichte

4 Anfragen, Hinweise, Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil**1 Regularien**

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)

2 Sonstiges

- 2.1 Exkursion Beirat

Vorsitz**Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 bis 12.00 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, mittwochs und freitags 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr.

Im Internet unter www.dortmund.de

Öffentliche Zustellungen**Für Herrn Belaid Badi,**

zuletzt wohnhaft Münsterstraße 86 in 44145 Dortmund liegt beim Amt für Wohnen / Wohngeldstelle der Stadt Dortmund, Südwall 2–4, 2. Etage, 44122 Dortmund, folgendes Schriftstück zum Abholen bereit:

Bescheid über die Aufhebung eines Wohngeldbescheides und über die Aufforderung zur Erstattung überzahlten Wohngeldes gemäß § 28 Wohngeldgesetz (WoGG) und §§ 48/50 Sozialgesetzbuch I. Buch (SGB I) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Der Bescheid kann in der o. g. Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer (0231) 50-2 39 50 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

(§10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 09.01.2025

Für Hendrik Schmid,

wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 09.01.2025,
Hendrik Schmid *09.03.1990.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 09.01.2025

Für Coserin, Victor Stefan,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Coserin, Victor Stefan *11.10.1990 – Aktenzeichen 3717-O722 (Gebührenbescheid vom 09.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.01.2025

Für Fall, Diakalia,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund:

Fall, Diakalia *14.07.1965 – Aktenzeichen 3717-O723 (Gebührenbescheid vom 09.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 09.01.2025

Für Hendrik Schmid,

die nachfolgend aufgeführten Personen, wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 10.01.2025,
Hendrik Schmid *03.01.1950.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang

gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.01.2025

Für Tsimpareva, Radka,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Tsimpareva, Radka *01.08.1968 – Aktenzeichen 3717-F0175 (Gebührenbescheid vom 10.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 10.01.2025

Für Boustan Ahamdi, Nafissa,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Boustan Ahamdi, Nafissa *01.01.2005 – Aktenzeichen 3717-F0624 (Gebührenbescheid vom 10.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00

Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.01.2025

Für Raian Haouas *01.01.1996,

zuletzt wohnhaft: Mergelteichstraße 67, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerruf der Zuweisung eines Obdachs vom 10.01.2025, Aktenzeichen 3702-0713.

Das bezeichnete Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 10.01.2025

Für Frau Ioanna Chondrospilia,

letzte bekannte Anschrift: Bornstraße 121, 44145 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Unterhaltsvorschusskasse–, Voßkuhle 37, 44141 Dortmund, Raum 3016, folgendes Schriftstück bereit:

Ablehnungsbescheid gem. § 1 Abs. 1 Ziffer 2 UVG vom 13.12.2024 für Ihr Kind:

Bellos, Panagiota Alikı geb. am 06.12.2008,
– 51-INO-UV-01-4403 –.

Das Schriftstück kann in der oben erwähnten Dienststelle von montags bis freitags außer mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 10.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, den 10.01.2025

Für Chlap, Natalia,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Chlap, Natalia *25.06.1990 – Aktenzeichen 3717-F0451 (Gebührenbescheid vom 13.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.01.2025

Für Nassanga, Hadija,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Nassanga, Hadija *21.09.1982 – Aktenzeichen 3717-F0598 (Gebührenbescheid vom 13.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.01.2025

Für Robert Steinbach und Denise Tamara Arntz,
wohnhaft: Schwanenwall 42, 44135 Dortmund, liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Gebührenbescheide vom 13.01.2025:

- 1. Robert Steinbach *16.07.1978,**
- 2. Denise Tamara Arntz *30.08.1991.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gelten gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.
Dortmund, 13.01.2025

Für Cedric Simbt,
wohnhaft: Männerübernachtungsstelle Unionstraße 33, 44137 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstr. 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid vom 09.12.2024, Cedric Simbt *14.12.2002.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.01.2025

Für Daniel Anton Kalus,
wohnhaft: Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Widerrufsbescheid vom 17.12.2024, Daniel Anton Kalus *06.12.2000.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 13.01.2025

Für Vit Strnad,
letzte bekannte Anschrift: Grisarstraße 6, 44147 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11, 44135 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerhaftungsbescheid vom 08.01.2025,

Kassenzeichen 011 421 720 D.

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).
Dortmund, 14.01.2025

Für Vladut-Gheorghe Maxim,

zuletzt wohnhaft: 44532 Lünen, Bebelstraße 157, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 08.01.2025,**Aktenzeichen 30/Owi CA 715 433 733.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Nicolae Alexandru,

wohnhaft: RO-247471 com Pausesti-Maglasi sat Valea Cheii Vil, Str. Principala 111, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 14.11.2024,**Aktenzeichen 30/Owi AA 778 341 712.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Mikayel Adilkhanyan,

wohnhaft: ARM-1129 Tairov Vilig, Mayraqaxaqain 46, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 12.11.2024,**Aktenzeichen 30/Owi AA 778 306 054.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Sanida Kalac,

wohnhaft: MNE-84310 Rozaje, 66 Karavanski put, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.11.2024,**Aktenzeichen 30/Owi AJ 786 150 149.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Armando Katroshi,

wohnhaft: AL-1500 Tirane, Ali Demir 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 324 063.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Ihor Marnov,

wohnhaft: LT-91277 Kleipeda, Sendvarco Sen Leliun Zwaigzdynug 67, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 08.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 455 494.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Virgil Rupeleasa,

wohnhaft: RO-000000 Bukarest, Jud IF Sat Sitesti Str. Seicaru 9, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi CD 715 455 478.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Andrei-Gabriel Beleanca,

zuletzt wohnhaft: 58095 Hagen, Graf-Von-Galen-Ring 7, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AM 778 357 538.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Leon Morgane,

wohnhaft: F-29470 Plougastel-Daoulas, Rue can Gogh 165, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 26.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi CB 778 246 361.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Nour Abbas,

wohnhaft: AUS-3044 Pascoevale, Ormond Street 3, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 786 184 523.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Elsid Dapi,

zuletzt wohnhaft: 44263 Dortmund, bei Danilo Topalli/Burgunderstraße 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 07.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AD 715 464 914.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Bartłomiej Szcepaniak,

wohnhaft: PL-61-890 Poznan, Ul. 1, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 444 395.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Izzat Fares Moht Alijabali,

wohnhaft: I-20019 Milano, Via Andrea 33 Costa, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 09.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AA 715 468 901.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Yonatan Abrunov,

wohnhaft: IL-84707 Beer Scheva, c/o Vapanda Israel LTD, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 308 685.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Saffet Selim,

wohnhaft: BG-4000 Plovdiv, Etage 6 Wohnung 24 Sokol Str. 13, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 204, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 25.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi BB 715 386 042.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Andrej Brovc,

wohnhaft: SLO-1000 Ljubljana, Tovarnicka Ulica 031, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 28.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AC 715 325 680.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Gabor Gabor,

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, ofW über Rechtsamt Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.01.2025,
Aktenzeichen 30/Owi AF 715 472 380.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Samer Khaled,

wohnhaft: Q-00000 Qatar Doha, S-Al-Aqqad Postal Code 91 Building No 152 Street No 501, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 200, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.11.2024,
Aktenzeichen 30/Owi AA 778 340 040.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

Für Dripi Ep Bejaoui, Rania,

unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gebührenbescheid für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund:

Dripi Ep Bejaoui, Rania *13.02.1985 – Aktenzeichen 3717-F0258 (Gebührenbescheid vom 14.01.2025).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr und Freitag von 8.00–12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein–Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.
Dortmund, 14.01.2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung der Jagdgenossenschaft Dortmund-Kirch- linde (XII) zu einer Genossenschaftsversammlung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dortmund-Kirchlinde (XII) werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, den 25. Februar 2025 um 19 Uhr in der Gaststätte Tante Amanda, Mosselde 149 in Dortmund-Westerfilde, eingeladen. Dies ist eine Bekanntmachung nach §16 Abs.2 der Satzung.

Tagesordnung:

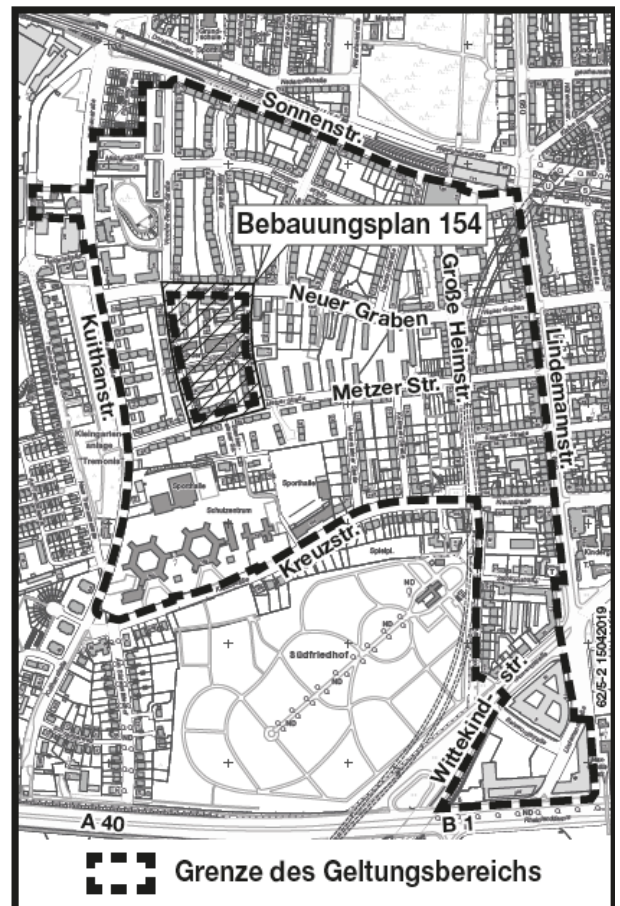
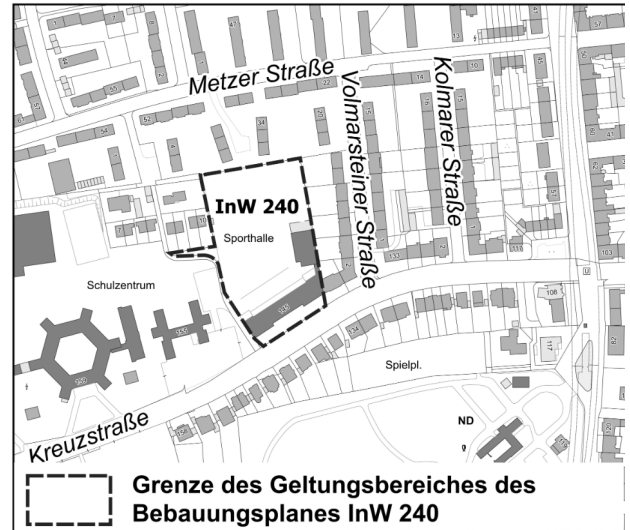
- 1) Begrüßung und Feststellen der Anwesenheit laut Jagdkataster
- 2) Genehmigung der Niederschrift der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 09.12.2016
- 3) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer für die Periode bis 2025
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Wahl eines neuen Vorstandes nach §8 der Satzung
- 6) Beschluss des Haushaltsplanes für die Jagdperiode 2025–2034
- 7) Verlängerung des Jagdpachtvertrages für die Jagdperiode 2025–2034
- 8) Verschiedenes

Der Jagdvorsteher
Manfred B u d d e

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;

Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –,
hier: **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – liegt im Stadtbezirk Innenstadt West und umfasst in Gänze das Flurstück Nr. 405 mit einer Fläche von etwa 1,3 ha. Er wird im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 486 begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Häuser

Volmarsteiner Straße 4–14 bzw. Kreuzstraße 143. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Kreuzstraße begrenzt. Auf der westlichen Seite folgt die Begrenzung zunächst der von der Kreuzstraße abzweigenden Blankensteiner Straße und führt dann entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Blankensteiner Straße 10–16 nach Westen. Von dort schließt der Geltungsbereich nach Norden, den angrenzenden Wohnbaugrundstücken folgend, ab. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zu entnehmen.

Planungsziele:

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung.

Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abbruchs und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Das Grundstück der Kreuz-Grundschule liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – mit Rechtskraft vom 17.06.2021. Es handelt sich um einen sogenannten einfachen Bebauungsplan, welcher Textfestsetzungen zu Dachbegrünungen für Gebäude im bauordnungsrechtlichen Sinne einschließlich Garagen und Tiefgaragen trifft. Der Bebauungsplan InW 227 wird für den Geltungsbereich des InW 240 im Zuge dieses Verfahrens teilweise geändert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans InW 227 werden in den Bebauungsplan InW 240 übernommen.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat in seiner Sitzung am 24.04.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache-Nr. 34568-24 die Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – beschlossen. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – für den unter Punkt 1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Rechtsgrundlage:

§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634, FNA 213/1) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) “

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

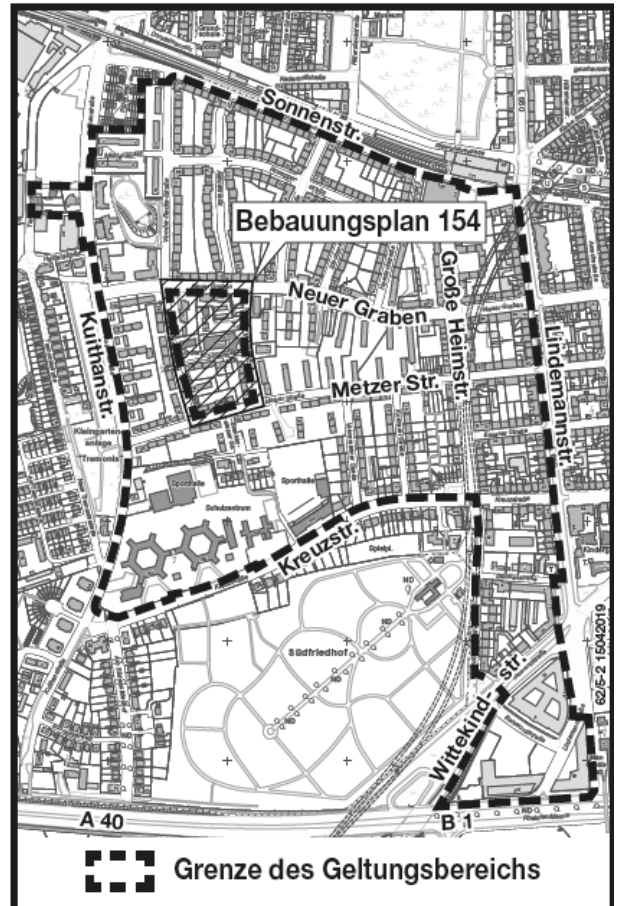
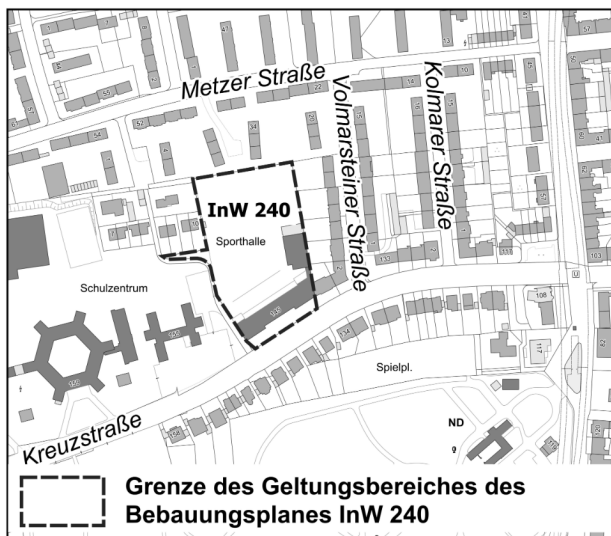
Dortmund, den 20.12.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung;
Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule –,
 hier: **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch mit teilweiser Änderung des einfachen Bebauungsplanes InW 227 – westlich Lindemannstraße –**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – liegt im Stadtbezirk Innenstadt West und umfasst in Gänze das Flurstück Nr. 405 mit einer Fläche von etwa 1,3 ha. Er wird im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks Nr. 486 begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Häuser Volmarsteiner Straße 4–14 bzw. Kreuzstraße 143. Südlich wird der Geltungsbereich durch die Kreuzstraße begrenzt. Auf der westlichen Seite folgt die Begrenzung zunächst der von der Kreuzstraße abzweigenden Blankensteiner Straße und führt dann entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung Blankensteiner Straße 10–16 nach Westen. Von dort schließt der Geltungsbereich nach Norden, den angrenzenden Wohnbaugrundstücken folgend, ab. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist dem Übersichtsplan zum Bebauungsplan InW 240 – Kreuz-Grundschule – zu entnehmen.

Planungsinhalt:

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen

Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung.

Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abbruchs und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Das Grundstück der Kreuz-Grundschule liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans InW 227 – westlich Lindemannstraße – mit Rechtskraft vom 17.06.2021. Es handelt sich um einen sogenannten einfachen Bebauungsplan, welcher nur Textfestsetzungen zu Dachbegrünungen für Gebäude im bauordnungsrechtlichen Sinne einschließlich Garagen und Tiefgaragen trifft. Der Bebauungsplan InW 227 wird für den Geltungsbereich des InW 240 im Zuge dieses Verfahrens teilweise geändert. Die Festsetzungen des Bebauungsplans InW 227 werden in den Bebauungsplan InW 240 übernommen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 gemäß der Verwaltungsvorlage (Drucksache-Nr. 36134-24) folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Rat der Stadt Dortmund (...) beschließt die Öffentlichkeit auf folgender Rechtsgrundlage frühzeitig an der Bauleitplanung zu beteiligen.

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1) in Verbindung mit § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023). “

Bekanntmachungsanordnung:

Der bevorstehende Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Planaufstellungsverfahren des Bebauungsplanes InW 240 – Kreuz-Grundschule – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634/FNA 213-1) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der öffentlichen Auslegung des konkreten Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt können erneut Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung können vom 03.02.2025 bis zum 17.02.2025 im Internet unter der Internetadresse

www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung-und-entwicklung/stadtplanung/bebauungsplaene/beteiligung-der-oeffentlichkeit/

eingesehen werden. Hier besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegt das Plankonzept ebenfalls im Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Verwaltungsgebäude Freistuhl 7, 9. Stock neben Zimmer 9.08, zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich aus:

montags bis mittwochs	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr,
donnerstags	7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
freitags	7.30 bis 12.00 Uhr

(außer an Feiertagen).

Überdies besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung fernmündlich unter den Rufnummern (0231) 50-2 73 25 (Herr Marx) oder (0231) 50-2 75 78 (Herr Hörstgen) zu vereinbaren.

Stellungnahmen können auch während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäßigerweise beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt) insbesondere schriftlich (Postanschrift abweichend: Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, 44135 Dortmund), mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischem Übertragungsweg (z. B. E-Mail) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

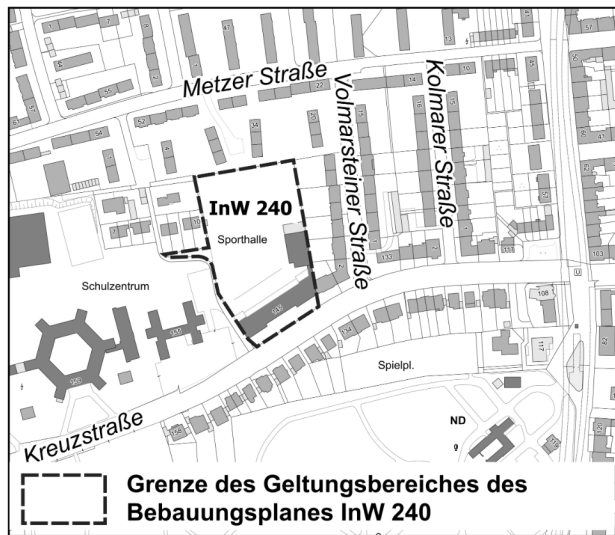
Dortmund, den 20.12.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplanverfahren InW 240 – Kreuz-Grundschule –,
hier: Bürger*inneninformationsveranstaltung**



Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage (Drucksache Nr. 36134-24) beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Planaufstellungsverfahren InW 240 – Kreuz-Grundschule – durchzuführen.

Auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule im Stadtteil Innenstadt-West ist ein Neubau beabsichtigt, da die zurzeit dreizügige Schule auf eine vierzügige Clustergrundschule erweitert werden soll. Das Bestandsgebäude eignet sich aufgrund der Baustruktur und des vorhandenen Grundrisses nicht in ausreichendem Maße für die erforderliche Erweiterung und Modernisierung. Das Bestandsgebäude wird derzeit denkmalrechtlich unter Schutz gestellt, sodass die ursprüngliche Planung eines Abrisses und Neubaus an gleicher Stelle nicht mehr weiterverfolgt wird. Durch Aufstellung des Bebauungsplans InW 240 – Kreuz-Grundschule – soll ein Neubau auf dem Grundstück der Kreuz-Grundschule planungsrechtlich gesichert werden.

Die Mitarbeiter*innen u.a. des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes möchten alle interessierten Bürger*innen im Vorfeld der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit über den aktuellen Planungsstand zum Planaufstellungsverfahren informieren.

Für den 30.01.2025, um 18.00 Uhr, lädt die Bezirksvertretung Innenstadt-West, zu einer **BÜRGER*INNENINFORMATIONSVORANSTALTUNG** ein.

Veranstaltungsort:

Aula am Ostwall
Ostwall 36
44135 Dortmund

Die Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt beginnen. Hierzu erfolgt im Amtsblatt der Stadt Dortmund – Dortmunder Bekanntmachungen – eine gesonderte Veröffentlichung.

In diesem Planaufstellungsverfahren besteht im Rahmen einer zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals für alle Bürger*innen die Möglichkeit, Stellungnahmen zum konkreten Planentwurf abzugeben. Auch hierüber wird gesondert im Amtsblatt der Stadt Dortmund – Dortmunder Bekanntmachungen – hingewiesen.

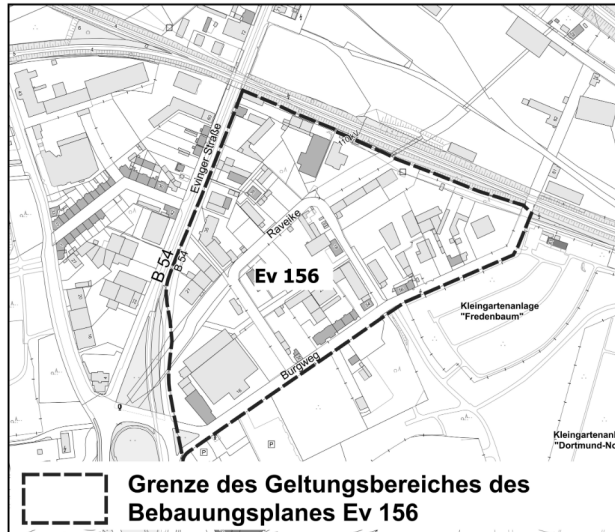
Dortmund, den 23.12.2024

gez.

Astrid C r a m e r
Bezirksbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike –,
hier: Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre**



Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – befindet sich im Stadtbezirk Dortmund Eving. Das ca. 11 ha große Plangebiet wird im Westen durch die Evinger Straße und im Süden sowie Osten durch die Straße Burgweg begrenzt. Im Norden verläuft die Plangebietsgrenze südlich der Bahnlinie.

Die genauen Abgrenzungen sind dem Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35794-24 zu entnehmen.

Planungsziele:

Ziel der Planung ist es, den Bereich des künftigen Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – östlich der Evinger Straße als Gewerbestandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Dieses Planungsziel wurde bereits an diesem Standort mit dem seit dem 16.12.2022 rechtskräftigen, sektoralen Bebauungsplan Ev 150 – Burgweg – verfolgt und schließt die Ansiedlung von Einzelhandel und Vergnügungstätten zur Sicherung des Gewerbestandes dort aus.

Auch mit der Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – sollen diese übergeordneten planerischen Zielsetzungen weiterverfolgt und fortentwickelt werden, um den Charakter eines Gewerbegebietes dauerhaft zu erhalten. Mit der Planung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die weitere

städtebauliche Entwicklung und Ordnung durch Festsetzungen z. B. zu Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, den überbaubaren Flächen sowie dem Ausschluss der nach § 8 BauNVO in Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässigen Nutzungen weitergehend zu steuern.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 35794-24 beschlossen, eine Veränderungssperre als Satzung für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – zu erlassen.

Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

- I. „Der Rat der Stadt beschließt, den dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurf einer Satzung über eine Veränderungssperre für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – als Satzung.

Rechtsgrundlage:

§§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634, FNA 213-1) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).“

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre als Satzung für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Ev 156 – Gewerbegebiet Raveike – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre als Satzung in Kraft.

Die Veränderungssperre und der Übersichts- und Bestandsplan der Veränderungssperre, der Teil dieser Satzung ist, liegen ab sofort beim Stadtplanungs- und Bauordnungsamt der Stadt Dortmund, Burgwall 14, derzeit im Zimmer 114 dauernd während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit. Jedermann kann die Veränderungssperre und den Übersichts- und Bestandsplan einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet auf der Seite des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes unter <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/stadtplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird auf die Vorschrift des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

hingewiesen, wonach eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Abschließend wird noch auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Dortmund, den 06.12.2024

gez.

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ausschreibung des Schiedsamtes im 27. Bezirk

Gemäß Ziffer 1 der Verwaltungsvorschrift zu § 3 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) erfolgt nachstehende Ausschreibung:

Das Schiedsamt im 27. Bezirk ist ab dem 01.02.2025 neu zu besetzen. Dieser Schiedsamtsbezirk umfasst die Stadtbezirke Hombruch, Eichlinghofen, Barop und Persebeck mit dem Gebiet zwischen Gotthelfstraße, Rotkehlchenweg, Lütgenholthausenstraße, Kirchhörder Bach bis Bahnlinie, Bahnlinie bis Stadtgrenze, Stadtgrenze bis Universitätsstraße, Steinsweg, Hauert, Rheinlanddamm bis Schnettkerbrücke, Schönaustraße, Diekmüllerbaum, Krückenweg, Helenenbergweg, Stockumer Straße, Reichenbergerstraße, Trautenauerstraße, Am Hombruchs-feld, Zillestraße, bis Gotthelfstraße.

Die Schiedsperson des 27. Bezirks vertritt gleichzeitig die Schiedsperson im 26. Bezirk.

Gemäß § 2 Abs. 2 SchAG NRW kann Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- (2) wer unter Betreuung steht.

Gemäß § 2 Abs. 3 SchAG NRW soll Schiedsperson nicht sein,

- (1) wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat,
- (2) wer in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat,
- (3) wer durch sonstige nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Gemäß § 2 Abs. 4 SchAG NRW soll zur Schiedsperson nicht gewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Schiedsperson wird von der jeweils örtlich zuständigen Bezirksvertretung der Stadt Dortmund für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 €.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung schriftlich an die Stadt Dortmund, Rechtsamt, Markt 6-8, 44122 Dortmund, richten.

Dazu sind folgende Angaben zur Person und ein Führungszeugnis erforderlich:

- Name
- ggf. Geburtsname
- Vornamen
- Geburtstag
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift.

Zusätzliche Fragen zu einer beabsichtigten Bewerbung beantwortet Ihnen gerne Frau Joswig, Ruf-Nr. (0231) 50-2 43 09 oder E-Mail ajoswig@stadtdo.de.

Dortmund, 16.01.25

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung 2025

Der schriftliche Teil der diesjährigen Jägerprüfung findet am Mittwoch, den 23. April 2025 in Dortmund statt. Die Schießprüfung folgt am 29. April 2025, der mündlich-praktische Teil vom 06. bis 08. Mai 2025.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis zum 21. Februar 2025 bei der Stadt Dortmund – Untere Jagdbehörde – (Umweltamt, Brückstraße 45, 44135 Dortmund) einzureichen. Die erforderlichen Nachweise und ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf, sind dem Antrag beizufügen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes – DVO LJG-NRW).

Dortmund, den 10. Januar 2025

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung am 14.11.2024 in Ausführung des § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Dortmund stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2023 fest und entlastet den Oberbürgermeister aus diesem geprüften Abschluss. Der Jahresüberschuss 2023 der Stadt Dortmund beträgt 134.812.969,43 Euro. Gemäß Neufassung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG NRW) erhöhen Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage. Daher ist ab dem Jahresabschluss 2023 ein Beschluss über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage obsolet.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2023 wird im Gebäude Töllnerstraße 9–11, Zimmer 312 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zudem ist der Jahresabschluss 2023 im Internet auf der Seite der Stadt Dortmund unter der Rubrik „Haushalt - Jahresabschlüsse“ eingestellt.

Dortmund, 20.12.2024

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	in €		in €	
0. AUFWENDUNGEN ZUR ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT	200.381.900,00		137.482.140,00	
1. ANLAGEVERMÖGEN	6.977.637.402,20		6.756.899.070,53	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.525.276,78		5.335.838,62	
1.2 Sachanlagen	3.422.209.276,84		3.256.783.396,73	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	201.634.970,64		260.014.306,38	
1.2.1.2 Ackerland	48.938.372,10		48.584.435,55	
1.2.1.3 Wald, Forsten	15.479.021,37		15.405.210,00	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	320.517.015,34		320.263.516,72	
SUMME Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	676.670.285,45		673.316.270,74	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	98.014.202,42		100.845.085,21	
1.2.2.2 Schulen	847.358.500,00		658.677.526,02	
1.2.2.3 Wohnbauten	10.428.977,59		20.192.594,43	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	203.118.054,12		201.102.800,54	
SUMME Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.168.819.739,03		980.818.017,10	
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	405.271.750,25		404.403.500,78	
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	226.512.007,31		226.750.580,30	
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	171.084.245,30		176.500.398,14	
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.530.780,48		1.006.870,08	
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	324.057.836,34		278.960.879,07	
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.540.540,50		7.716.871,91	
SUMME Infrastrukturvermögen	1.196.997.186,24		1.156.399.786,38	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.831.730,39		2.836.615,97	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	256.046,67		256.728,67	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.413.019,86		43.674.027,11	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.931.284,78		46.523.908,59	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	286.289.928,42		352.956.040,17	
1.3 Finanzanlagen	3.549.902.848,58		3.494.779.836,18	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.052.029.440,64		2.019.077.346,07	
1.3.2 Beteiligungen	3.510.266,98		3.486.575,93	
1.3.3 Sondervermögen (davon unselbständige Stiftungen und Interessentengesamtheiten: 15.622.270,48 €, VJ: 14.726.796,06 €)	1.037.381.560,10		1.011.702.596,94	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.205,50		69.205,50	
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.127.001,48		5.424.231,32	
1.3.5.2 an Sondervermögen	442.520.000,00		445.280.000,00	
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	0.265.314,88		0.730.870,42	
SUMME Ausleihungen	456.912.376,36		460.444.110,74	
2. UMLAUFVERMÖGEN	472.361.294,07		512.171.761,75	
2.1 Vorräte	47.697.666,30		43.816.242,43	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	47.697.666,30		43.816.242,43	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	424.521.905,83		467.967.238,28	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	300.783.118,06		368.668.047,02	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	109.623.256,20		83.571.858,99	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	14.115.531,27		15.727.329,27	
2.3 Liquide Mittel	141.722,24		388.284,04	
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	114.115.458,17		102.336.637,83	
	7.764.496.054,44		7.598.889.610,11	

Bilanz zum 31.12.2023

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022	
	in €		in €	
1. EIGENKAPITAL	2.071.023.705,22		1.935.166.099,24	
1.1 Allgemeine Rücklage	1.562.331.724,04		1.559.232.840,83	
1.2 Sonderrücklagen	10.444.456,03		12.498.702,69	
1.3 Ausgleichrücklage	363.434.555,72		278.813.681,13	
1.4 Jahresüberschuss	134.812.969,43		84.620.874,59	
2. SONDERPOSTEN	1.100.779.706,06		1.029.749.069,61	
2.1 für Zuwendungen	937.936.404,00		915.615.655,27	
2.2 für Beiträge	26.072.868,94		26.561.652,08	
2.3 für den Gebührenaussgleich	17.650.608,80		21.211.658,91	
2.4 Sonstige Sonderposten	119.119.834,32		66.360.803,35	
3. RÜCKSTELLUNGEN	1.783.246.123,00		1.752.860.104,48	
3.1 Pensionsrückstellungen	1.480.118.159,00		1.448.303.713,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.595.552,92		12.906.563,90	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	8.837.756,87		10.011.448,39	
3.4 Sonstige Rückstellungen	281.694.654,21		281.638.379,20	
4. VERBINDLICHKEITEN	2.769.086.666,00		2.775.983.569,87	
4.1 Anleihen	380.000.000,00		270.000.000,00	
4.1.1 für Investitionen	180.000.000,00		70.000.000,00	
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	200.000.000,00		200.000.000,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	999.602.470,93		826.657.162,48	
4.2.1 vom Sondenvermögen	940.000,00		980.000,00	
4.2.2 vom Öffentlichen Bereich	109.471,24		121.450,77	
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	998.552.999,69		825.555.711,71	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.005.968.594,61		1.234.664.100,60	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	17.198.590,91		20.659.158,22	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.284.541,16		45.922.041,59	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.677.434,26		6.483.519,14	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	173.548.216,21		164.137.564,80	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	127.806.817,90		207.430.023,04	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	40.359.854,16		15.160.166,90	
	7.764.496.054,44		7.508.889.610,11	

Jahresergebnis 2023

Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung

Jahresergebnis 2023 Gesamtergebnisrechnung							
	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	985.154.837,61	991.713.100	991.713.100	0	1.062.395.775,11	70.682.675+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.129.750.390,99	1.188.493.328	1.188.493.328	0	1.215.793.473,07	27.300.145+	0
03 + Sonstige Transfererträge	150.243.817,96	172.101.313	172.101.313	0	168.333.473,62	3.767.839-	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	265.943.672,84	276.074.614	276.074.614	0	287.604.732,59	11.530.119+	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.519.344,67	58.313.221	58.313.221	0	61.100.815,63	2.787.595+	0
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	291.586.933,93	364.861.959	364.861.959	0	326.073.958,36	38.788.000-	0
07 + Sonstige ordentliche Erträge	112.455.969,17	72.576.047	72.576.047	0	138.532.573,06	65.956.526+	0
08 + Aktivierte Eigenleistungen	15.719.399,75	15.388.250	15.388.250	0	15.638.249,01	249.999+	0
09 +/- Bestandsveränderungen	1.197.983,33	0	0	0	7.709.462,68	7.709.463+	0
10 = Ordentliche Erträge	3.009.572.350,25	3.139.521.830	3.139.521.830	0	3.283.182.513,13	143.660.683+	0
11 - Personalaufwendungen	534.317.893,75	594.464.249	594.464.249	0	550.509.140,33	43.955.109-	0
12 - Versorgungsaufwendungen	118.816.470,72	74.727.685	74.727.685	0	111.116.399,13	36.388.714+	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.523.207,45	443.903.436	452.603.739	8.700.303	410.885.127,47	41.718.611-	10.827.665
14 - Bilanzielle Abschreibungen	110.671.011,32	120.302.480	120.302.480	0	127.394.424,48	7.091.944+	0
15 - Transferaufwendungen	1.531.245.782,67	1.774.800.840	1.777.815.060	3.014.220	1.706.085.611,09	71.729.449-	6.751.026
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	291.763.124,37	287.223.357	289.056.587	1.833.231	307.074.098,19	18.017.511+	3.062.741
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.989.337.490,28	3.295.422.047	3.308.969.800	13.547.753	3.213.064.800,69	95.905.000-	20.641.431-
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	20.234.859,97	155.900.217-	169.447.970-	13.547.753-	70.117.712,44	239.565.682-	20.641.431-
19 + Finanzerträge	41.864.440,98	52.073.200	52.073.200	0	44.196.227,01	7.876.973-	0
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.681.003,36	60.144.442	60.144.442	0	42.400.730,02	17.743.712-	0
21 = Finanzergebnis (19 und 20)	18.183.437,62	8.071.242-	8.071.242-	0	1.795.496,99	9.866.739+	0
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	38.418.297,59	163.971.459-	177.519.212-	13.547.753-	71.913.209,43	249.432.422+	20.641.431-
23 + Außerordentliche Erträge	46.202.577,00	118.088.809	118.088.809	0	62.899.760,00	55.189.049-	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	46.202.577,00	118.088.809	118.088.809	0	62.899.760,00	55.189.049-	0
26 = Jahresergebnis (22 und 25)	84.620.874,59	45.882.650-	59.430.403-	13.547.753-	134.812.969,43	194.243.373+	20.641.431-
27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	84.620.874,59	45.882.650-	59.430.403-	13.547.753-	134.812.969,43	194.243.373+	20.641.431-
nachrichtlich							
29 + Erträge Anlagenabgänge	3.106.601,27	0	0	0	1.955.969,05	1.955.969+	0
30 - Aufwendungen Anlagenabgänge	1.745.397,03	0	0	0	895.562,20	895.562+	0
31 + Erträge Wertveränderungen Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
32 - Aufwand Wertveränderungen Finanzanlagen	5.900.000,00	0	0	0	899.770,30	899.770+	0
33 = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	4.538.795,76-	0	0	0	160.636,55	160.637+	0

**Jahresergebnis 2023
Gesamtfinanzrechnung**

	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
		Original	fortgeschrieben				
01 Steuern und ähnliche Abgaben	948.893.627,55	991.713.100	991.713.100	0	1.074.601.567,52	82.888.468+	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.052.467.101,36	1.117.253.103	1.117.253.103	0	1.193.948.743,38	76.695.640+	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	149.532.234,71	172.101.313	172.101.313	0	164.461.668,81	7.639.644+	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.202.282,21	271.794.341	271.794.341	0	274.567.012,54	2.772.671+	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.464.658,78	58.313.221	58.313.221	0	59.562.857,18	1.249.636+	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	298.326.725,11	372.448.050	372.448.050	0	327.618.565,45	44.829.485-	0
07 + Sonstige Einzahlungen	72.153.344,60	76.264.004	76.264.004	0	86.177.062,24	9.913.059+	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	42.092.754,56	52.073.200	52.073.200	0	43.913.905,69	8.159.294-	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.879.132.728,88	3.111.960.331	3.111.960.331	0	3.224.851.382,81	112.891.052+	0
10 - Personalauszahlungen	511.876.819,45	564.765.778	564.765.778	0	541.211.484,96	23.554.293-	0
11 - Versorgungsauszahlungen	78.008.563,97	81.475.903	81.475.903	0	83.817.712,90	2.341.810+	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	386.289.638,36	538.676.936	564.259.923	25.582.988	406.469.980,67	157.789.943-	25.226.584
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	23.090.179,43	70.144.442	70.144.442	0	37.947.501,35	32.196.941-	0
14 - Transferauszahlungen	1.527.072.569,17	1.822.022.201	1.828.285.877	6.263.676	1.700.864.927,40	127.420.950-	10.187.443
15 - Sonstige Auszahlungen	254.715.706,81	294.134.075	295.967.305	1.833.231	280.951.999,98	15.015.305-	2.205.515
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.780.853.477,19	3.371.219.334	3.404.899.229	33.679.895	3.051.263.607,26	353.635.621-	37.619.542
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	98.279.251,69	259.259.003-	292.938.897-	33.679.895-	173.587.775,55	466.526.673+	37.619.542-
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.172.546,40	105.839.616	105.839.616	0	74.728.076,40	31.111.539-	0
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.539.042,07	5.481.600	5.481.600	0	1.082.003,50	4.399.597-	0
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.722.347,33	3.488.200	3.488.200	0	3.527.180,86	38.981+	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	112.126,94	540.000	540.000	0	352.334,18	187.666-	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	141.184,57	100.000	100.000	0	226.234,96	126.235+	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.687.247,31	115.449.416	115.449.416	0	79.915.829,90	35.533.586-	0

**Jahresergebnis 2023
Gesamtfinanzrechnung**

	Ergebnis 2022 (€)	Haushaltsansatz 2023 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2022 (€)	Ergebnis 2023 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut (€)	Übertr. Ermächt. nach 2024 (€)
		Original	fortgeschrieben				
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	33.965.685,27	17.132.770	33.894.847	16.762.077	11.830.447,38	22.064.400-	19.841.760
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.480.195,22	286.159.100	313.780.743	27.621.643	217.320.240,09	96.460.503-	23.399.301
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.589.160,52	41.174.765	55.060.775	13.886.010	23.569.178,18	31.491.597-	7.474.333
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	57.204.041,59	61.711.352	81.566.237	19.854.885	58.355.575,05	23.210.662-	31.200.535
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	3.159.209,20	4.891.000	5.485.800	594.800	2.881.131,22	2.604.669-	978.600
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	285.398.291,80	411.068.988	489.788.402	78.719.415	313.956.571,92	175.831.830-	82.894.528
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	195.711.044,49-	295.619.572-	374.338.986-	78.719.415-	234.040.742,02-	140.298.244+	82.894.528-
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	97.431.792,80-	554.878.574-	667.277.884-	112.399.309-	60.452.966,47-	606.824.917+	120.514.070-
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	200.014.613,00	333.082.572	450.782.572	117.700.000	147.600.000,00	303.182.572-	0
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.857.967.403,13	345.275.702	345.275.702	0	3.039.962.802,50	2.694.687.100+	0
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	93.532.358,54	123.479.700	123.479.700	0	63.621.344,43	59.858.356-	0
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.892.007.444,56	0	0	0	3.081.007.444,56	3.081.007.445+	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	72.442.213,03	554.878.574	672.578.574	117.700.000	42.934.013,51	629.644.561-	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)	24.989.579,77-	0	5.300.691	5.300.691	17.518.952,96-	22.819.643-	120.514.070-
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	59.900.105,93-	0	0	0	61.694.294,45-	61.694.294-	0
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	23.195.391,25-	0	0	0	9.417.169,52-	9.417.170-	0
41 = Liquide Mittel (38, 39 und 40)	61.694.294,45-	0	5.300.691	5.300.691	69.796.077,89-	75.096.768-	120.514.070-

Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

L901/24: RV Wartung von Spezialmaschinen

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es handelt sich um den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Wartung von diversen Spezialmaschinen in 12 Losen

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach Freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009
– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B336/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: JVS Fredenbaum, Trinkwasserleitung, Gewerk: Tiefbauarbeiten**
- d) in Dortmund

- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Bergmann Bauunternehmung GmbH & Co. KG,
Sitz: Altenderner Straße 219a, 44329 Dortmund

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Microsoft Select Plus BMI (Bundesministerium des Innern) und FuL (Forschung und Lehre) – AZ: L865/24

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Es wird ein Handelspartner für die Verlängerung der Beitritte zu den Microsoft Volumen-Lizenzverträgen „Select Plus für Forschung und Lehre (FuL) des Städte- und Gemeindebundes“ und „Select Plus für Behörden der Bundesrepublik Deutschland (BMI)“ für den Zeitraum 12/2025–11/2028 mit Verlängerungsoption von weiteren sechs Monaten benötigt.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister**

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Bauvorhaben:

Großprofilisanierung, Renovierung und Reparatur im Stadtgebiet Dortmund, Gewerk: Kanalbauarbeiten, 2 Lose

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Los 1
125 m

GFK-Schlauchliner (3 Stück) mit Profilaßvarianz (zwingend vorgeschriebene UV-Härtung) im Kanal Eiprofil 800/1200 mm, gem. Einzelstatik, Einzellänge von 34,9 m bis 49,9 m

3 Stück	Kopfbaugrube bis 3,5 m Aushubtiefe in offener Bauweise (Volumen insg. ca. 19 m ³) für den Linereinbau, einschl. Straßenaufbruch und -wiederherstellung
18 m ²	Baugrubenverbau
94 Stück	vorh. Steigeisen ersetzen
109 h	Hindernisebeseitigung (von Hand) in begehbaren Profilen und in Schächten/Bauwerken 330 m Mauerwerksfugen verpressen/verspachteln in Kanälen bis 1800 mm Profilhöhe
44 Stück	Anschluss DN 150 bis DN 200 anbinden (verpressen/verspachteln)
25 Stück	Anschluss DN 150 bis DN 200 an Schlauchliner anbinden (verpressen/verspachteln mit EP-Harz)
500 Stück	Hohlbohrpacker für Injektionen in begehbaren Profilen
180 Stück	Hohlbohrpacker für Injektionen in Schächten/Bauwerken
6 Stück	Linerschachtanbindung mit Handlaminatechnik
Los 2	
22 m	SF-Schlauchliner (1 Stück) mit Profilmäßigkeitsvarianz (zwingend vorgeschriebene Härtung mit Warmwasser) im Kanal Eiprofil 800/1200 mm, gem. Einzelstatik
166 m	SF-Schlauchliner (1 Stück) mit Profilmäßigkeitsvarianz (zwingend vorgeschriebene Härtung mit Warmwasser) im Kanal Eiprofil 1000/1500 mm, gem. Einzelstatik
2 Stück	Kopfbaugrube bis 3,5 m Aushubtiefe in offener Bauweise (Volumen insg. ca. 44 m ³) für den Linereinbau, einschl. Straßenaufbruch und -wiederherstellung
53 m ²	Baugrubenverbau
18 Stück	vorh. Steigeisen ersetzen
54 h	Hindernisebeseitigung (von Hand) in begehbaren Profilen und in Schächten/Bauwerken
2 Stück	Anschluss bis DN 200 an Schlauchliner anbinden (verpressen/verspachteln mit EP-Harz)
3 Stück	Linerschachtanbindung mit Handlaminatechnik

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

Vergabenummer: B523/24

Bauvorhaben:

UV Absperrung und Absicherung 2025–2027, Gewerk: Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenbau)

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

UV Absperrung und Absicherung 2025–2027
Verkehrssicherungsmaßnahmen (Straßenbau)

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

Leistung:

Rahmenvertrag Lieferung von Beerdigungsmaterial

Umfang der zu vergebenden Leistungen:

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um einen Rahmenvertrag über die Lieferung von Beerdigungsmaterialien gemäß Leistungsbeschreibung.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach freihändiger Vergabe vergeben**.

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

- a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: (0231) 50-2 82 15, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail: imehlgarten@stadtdo.de
- b) **Freihändige Vergabe**, Vergabe-Nr.: B327/24
- c) **Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Brüder-Grimm GS, Erweiterung, Gewerk: Innenputz**
- d) in Dortmund
- e) **Beauftragtes Unternehmen:**
Perez Putz Innen- u. Außenputz GmbH,
Sitz: Dieselstraße 19, 48485 Neuenkirchen

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch beschränkte Ausschreibung zu vergeben.**

Vergabenummer: B497/24, Bauvorhaben:
Neubau Robbenanlage in Dortmund, Gewerk: Beton-
sanierung, Mängelbeseitigung

Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:

Mängelbeseitigung

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:

(0231) 50- 1 13 39, Fax: (0231) 50-2 94 58, E-Mail:
ycirak@stadtdo.de

Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:
Lichtendorfer GS, Gewerk: Rohbauarbeiten
in Dortmund

Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:

siehe Vergabeunterlagen

voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

siehe Vergabeunterlagen

Baubeginn: siehe Vergabeunterlagen

Bauende: siehe Vergabeunterlagen

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bietern können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister